

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 29

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— **Adjutantur. Abkommandierungen.** Als Adjutant wird abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt: Art.-Hauptmann Ludwig Brechtbühl, in Adermatt, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments Nr. 9.

b. **Kommandierungen.** Es werden kommandiert: 1) Als Adjutant des Geniechefs des IV. Armeekorps: Genie-Oberlieutenant Adolf Brunner, Genie-Halbbat. Nr. 8/II, in Zürich. 2) Als Adjutant der Infanteriebrigade Nr. VIII: Inf.-Oberlieutenant Albert Ott, Bat. 43/III, in Luzern. 3) Als Adjutant des Infanterie-Regiments Nr. 9: Inf.-Oberlieutenant Karl Gerber, Bat. Nr. 25/III, in Biel. 4) Als Adjutant der Infanterie-Brigade Nr. IV: Inf.-Hauptmann A. Ceppi, Bat. 21, in Porrentruy.

— † **Generalstabshauptmann S. Zeerleder.** In Bern starb am 14. Juli infolge Sturzes vom Pferde beim Militärdienst in Thun Generalstabshauptmann Simon Zeerleder, Chef der schweizerischen Handelsstatistik.

— **Bewaffnung von Specialtruppen mit Handfeuerwaffen.**

Art. 1. Die Positionsartillerie, die Festungstruppen, die Telegraphenkompagnien, die Ballonkompagnie und die Radfahrerabteilungen werden mit einem kurzen Gewehr, Kaliber 7,5 mm, bewaffnet, dessen Verschluss-system und Munition dem Infanteriegewehr, Modell 1889/96, entspricht und welches die Bezeichnung kurzes Gewehr Modell 1889/1900 erhält.

Art. 2. Die Bewaffnung mit dem kurzen Gewehr wird auf Grundlage des Bundesbeschlusses vom 24. März 1897 betreffend die Verwendung des Erlöses aus Waffen alter Ordonnanz zur Vermehrung der Bestände an Handfeuerwaffen, Kaliber 7,5 mm, und unter Verwendung der zwei pro 1900 und 1901 noch verbleibenden Raten durchgeführt.

Art. 3. Die Bewaffnung der in Art. 1 genannten Specialtruppen wird in den regelmässigen Wiederholungskursen des Auszuges und vermittelt der jährlichen Rekrutenbewaffnung durchgeführt. Erstmals ist dieselbe zu beschränken auf die zehn jüngsten Jahrgänge des Auszuges.

— **Nachkredit für die gänzliche Ausmauerung der im Bau befindlichen Unterkunftsräume bei den Befestigungen von St. Maurice.** Für die vollständige Ausmauerung der unterirdischen Kasernen Nr. VI und XIV der Befestigungen von St. Maurice wird ein Kredit von Fr. 185,000 bewilligt.

— **Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1901.**

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandteil des allgemeinen Budgets für 1901 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

D. II. D. Bekleidung	Fr. 321,464
D. II. E. Bewaffnung und Ausrüstung	2,092,015
D. II. F. Offiziers - Ausrüstung	497,017
D. II. J. Kriegsmaterial (Neuanschaffungen)	588,390
J. 4. Festungsmaterial:	
a. St. Gotthard	135,300
b. St. Maurice	179,246
Total	Fr. 3,813,432

— **Freiwilliges Schiesswesen. Eintragung der erfüllten Schiesspflicht in die Dienstbüchlein.** (Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone vom 7. Juni 1900.)

Art. 11 der bundesrätlichen Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens, vom 15. Februar 1893, bestimmt, dass der Nachweis der erfüllten Schiesspflicht durch Einsendung des von den Vorständen der Schiessvereine visierten Schiessheftes an den Sektionschef zu Händen des Kreiskommandanten bis spätestens Ende Juli zu leisten ist. Um nun die Ausübung dieser

Vorschrift, welche noch verschiedentlich beobachtet wird, zu einem einheitlichen Verfahren zu gestalten, verfügen wir, dass künftighin allerorts die Kreiskommandanten die Erfüllung der Schiesspflicht in den Dienstbüchlein zu bescheinigen haben.

— **Modell einer Schabrake für die Pferde der Stabs-offiziere mit Oberstengrad.** (Bundesratsbeschluss vom 19. Juni 1900.) Das vorgelegte Modell einer Schabrake für die Pferde der Stabs-offiziere mit Oberstengrad wird als Ordonnanz erklärt.

— **Pferdestellung für den Instruktionsdienst.** Der Bundesrat hat letzter Tage eine Verordnung erlassen, der wir die Hauptbestimmungen entnehmen: Die Centralleitung der Pferdestellung für den Dienst in Militärschulen und -Kursen steht dem Direktor der eidg. Pferderegieanstalt zu, welcher seine Weisungen vom schweiz. Militärdepartement erhält. Dem Direktor werden eine Anzahl Pferdestellungsoffiziere unterstellt, welche nach Einholung seiner Vorschläge vom schweiz. Militärdepartement gewählt werden. Die Aufgabe der Pferdestellung besteht in der Beschaffung der nötigen Pferde für den Dienst in Militärschulen und -Kursen, nach den von der Centralleitung zu machenden Angaben und Bestimmungen, und in der Rückgabe dieser Pferde an die Lieferanten. Der Pferdestellungsoffizier vermittelt den Verkehr zwischen den Schul- und Kurskommandanten und den Pferdebesitzern und Lieferanten auf den Waffen- oder Mobilisierungsplätzen der Truppe. Nachdem die Mietpreise durch das schweiz. Militärdepartement festgesetzt worden sind, werden die Verträge mit den Lieferanten durch die Pferdestellungsoffiziere abgeschlossen; dieselben sind der Centralleitung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Verteilung der Pferde auf die Schulen und Kurse erfolgt nach den Weisungen der Centralleitung durch den Pferdestellungsoffizier. Bei der Zuteilung sind in erster Linie die dem Bunde gehörenden Pferde (Pferde der eidg. Pferderegieanstalt und Artilleriebundespferde) und schliesslich die Pferde der Einzelbesitzer und Lieferanten zu berücksichtigen. Die Pferdestellungsoffiziere und ihre Stellvertreter erhalten für ihre Bemühungen folgende Entschädigungen: Ein Taggeld von Fr. 20 und eine Reisevergütung von 20 Rappen per Kilometer ohne Abzug. Sollten eidgenössische Beamte als Pferdestellungsoffiziere bezeichnet werden, so wird die Entschädigung in jedem einzelnen Falle vom Militärdepartement festgesetzt. (Bund.)

Verschiedenes.

— **Der Krieg in Südafrika.** Die neueste britische Verlustliste für den südafrikanischen Krieg, die das englische Kriegsamt veröffentlicht, reicht bis zum 9. Juni und giebt 2055 Offiziere und 33,255 Mann an, und zwar sind tot 235 Offiziere und 2518 Mann, verwundet 841 und 11,405, vermisst 73 und 614, gefangen 200 und 4758, an Krankheit gestorben 112 und 3721, verunglückt 58 Mann, heimgeschickt als Invalide, Kranke und Unbrauchbare 604 Offiziere und 11,171 Mann. In den Lazaretten liegen aber noch 40,000 Mann, die teils an Seuchen, teils an Erschöpfung erkrankt sind. Um zu der, wenn auch nur annähernd richtigen Zahl des Gesamtverlustes zu gelangen, muss man die im Kleinkrieg seit dem 9. Juni erlangten Verluste hinzurechnen und diese sollen 800 Mann tot und verwundet betragen; schliesslich sind zu rechnen 5000 tote, verwundete oder kranke Trossknechte, Civilfreiwillige und Schanzarbeiter, so dass alles in allem ein britischer Gesamtverlust von 81,045 Mann herauskommt.

— **Warum die Boeren Pretoria räumten.** Das Aufgeben der Hauptstadt des Transvaals seitens der Boeren war

schon beschlossen, als Lord Roberts in Kroonstad einrückte. Vor Kroonstad hatten die Boeren erkannt, dass Roberts' Truppenzahl so gross war, nicht nur irgend eine Stadt mit Übermacht zu belagern, sondern auch noch, um zu beiden Seiten des eingeschlossenen Platzes weiter ins Land hineinzurücken und die Besetzung desselben ungeachtet der durch die Belagerung festgelegten Truppen fortsetzen zu können. Würden nun die Boeren Pretoria gehalten haben, so hätte ihre ganze Streitmacht in der Stadt konzentriert und der Rest des Landes den Engländern preisgegeben werden müssen. Der Lydenburg-Distrikt, der schon während der ersten Monate des Krieges verproviantiert, befestigt und armiert worden war, würde von den Engländern besetzt worden sein, und dann würde, wenn Pretoria gefallen wäre, Alles verloren gewesen sein. Das waren die Beweggründe zur Aufgabe von Pretoria. Der Lydenburg-Distrikt, die letzte Zuflucht der Boeren, musste unter allen Umständen gesichert werden, und da dies nur durch Aufgabe von Pretoria erfolgen konnte, so musste diese erfolgen.

— Das Luftschiff des Grafen Zeppelin. „Vieles ist schon über den Zeppelin'schen Luftschiffplan und dessen Ausführung geschrieben worden. Es mag daher am Platze sein, einige persönliche Daten über den Urheber dieses grossartigen, aeronautischen Unternehmens zu geben. Der Stammsitz des kühnen Grafen ist Aschhausen, Oberamt Künzelsau. Sein gewöhnlicher Wohnsitz aber ist Ebersberg in der Nähe von Konstanz. Von seinem beispiellosen Mut legte er schon während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 Zeugnis ab, indem er mit einer kleinen Truppe einen Rekognoszierungsritt mitten durch die feindlichen Vorposten unternahm, von dem er allein zurückkam. Diesen tollkühnen Wagemut hat er bis auf den heutigen Tag bewahrt. Graf Zeppelin steht gegenwärtig im 70. Altersjahre.

Seit 30 Jahren beschäftigte er sich mit aeronautischen Studien. Er hat nun einen Propeller erfunden, der den in die Luft abgelassenen Ballon bei regulärer Schnelligkeit zu lenken vermögen soll. Der Erfinder gründete eine Gesellschaft zur Beschaffung der nötigen Mittel, um solche Experimente in grösserem Masstabe vorzunehmen. Sein Grundmodell liess er durch das Reichspatentamt schützen. Die Gesellschaft besteht aus Gelehrten, Mitgliedern von flugtechnischen Vereinen und Leitern von militärisch-aeronautischen Kursen. Das nötige Kleingeld lieferten neben dem begüterten Zeppelin verschiedene Kapitalisten, die der Sache lebhaftes Interesse entgegenbrachten. Welche Bedeutung man der Erfindung in militärischen Kreisen entgegenbringt, erhellt daraus, dass das englische Kriegsministerium einen hervorragenden Vertreter der aeronautischen Wissenschaft, den Major Baden-Powell nach Friedrichshafen abgeordnet hat.

Das Zeppelin'sche Luftschiff ist bekanntlich in einer schwimmenden Bauhütte auf dem Bodensee hergestellt worden. In dieser eigenartigen Werkstatt arbeiteten 70 Zimmerleute an der Herstellung des Gerüsts, 30 Schlosser und Monteure an der Zusammensetzung des aus Aluminium bestehenden Gerippes, zu welchem circa 200 Centner erforderlich waren. Das Ankerseil hat 50,000 kg Bruchfestigkeit. Elf grosse, in gleicher Höhe angebrachte Fenster lassen das Licht in das Innere dringen. Die spitz zulaufende Montierhalle allein kostete 200,000 Mark. Das Luftschiff ist wohl das längste von allen, die bis anhin erstellt wurden. Es besteht aus mehreren mit einander verbundenen Fahrzeugen. Die Beschädigung eines einzelnen Fahrzeuges wird also nicht die Ausserbetriebstellung des ganzen Luftschiffes zur Folge haben. Die Ballonhülle ist zusammengesetzt aus 17 Ballons von 4 bzw. 8 Meter Länge und 11,3 Meter Durchmesser; sie sind aus bestem Material erbaut und vollständig undurchdringlich. Das Volumen aller Ballons zusammen beträgt demnach 11,000 Kubikmeter. Die Ballons sind mit Wasserstoffgas, das aus den auf den Pontons sich befindenden Retorten geliefert wird, gefüllt. Die in 2000 Cylindern aufgespeicherte Gasmenge von 32,000 Kubikfuss gestattet eine Hebe- oder Tragkraft von 12,000 Kilogramm. Das Luftschiff wiegt etwa 4000 kg. Die grösste dem Winde dargebotene Querschnittfläche beträgt rund 100 Quadratmeter. Die 17 gasdichten Hüllen wurden nun in einer von einer einfachen Aluminiumgitterkonstruktion gebildeten grossen

Röhre untergebracht, welche durch Drähte und feine Hanfseilen mit 16 Querwänden unterteilt ist. Dieses von vielen Tausenden von Drähten und Seilen spinnartig umgürtete „Gittergerüst“ nimmt die Stelle des Netzes bei den bisherigen Ballons ein. Um das Aluminiumgitternetz ist aussen eine Hülle gespannt, welche am oberen Teil dachförmig aufgeklopft, im unteren Teile dagegen ganz wasserdicht ist. Beiderseits etwa 25 Meter von den Enden entfernt, sind die aus Aluminiumblech gefertigten massiven Gondeln untergebracht mit je einem 15pferdekraftigen Daimlermotor, der durch eine starke Aluminiumgitterkonstruktion an dem Hüllengerüst befestigt ist. Unter einander sind die Gondeln noch durch eine Laufbrücke verbunden, die gleichfalls am Hüllengerüst mit Leinen befestigt ist. Von den Gondeln werden mit Riemen-Transmissionen je zwei Schrauben und zwar vorn eine vierflügelige, hinten eine dreiflügelige betrieben. Die Verbindung des Fahrzeuges mit den Lastfahrzeugen geschieht durch Kuppelung. Die Lastfahrzeuge sind im wesentlichen von derselben Einrichtung; es fehlen ihnen jedoch die Triebwerke und die Räder der Seitensteuerung. Mehrere Gondeln für Fahrpersonal, Triebwerke, Betriebsmaterial und Wasservorrat — letzterer als Ballast zur Herstellung des Gleichgewichts — sind unter dem Fahrzeuge mit einander verbunden. Jedes Triebwerk bethätigt zwei zu beiden Seiten des Tragcyllinders ungefähr in der Höhe des Widerstandscentrums angebrachte Luftschrauben aus Aluminium. Die motorische Kraft des Propellers wird von zwei Daimlermotoren geliefert, die mit Benzin gespeist bis zu 15 Pferdekraften hervorbringen, so dass Zeppelin über 30 Pferdekraften verfügt. Er ist mit dieser Kraft seinen Vorgängern weit überlegen, denn es verfügte Giffard nur über 3,5, Renard und Krebs über 8,5 und Schwarz über 12 Pferdekraften. Bei windstillem Wetter soll sich der Ballon 540 m in der Minute vorwärts oder 32,4 km in der Stunde bewegen. Seine Erhebungsfähigkeit wird auf 1100 m angegeben; als Belastung soll er 1900 kg tragen und eine Woche lang in den Lüften bleiben können.“ (B.)

Bekanntlich ist der Ballon am 2. Juli aufgestiegen. Die eigentliche Fahrt des Ballons dauerte eine Viertelstunde, dann begann er sich zu senken. Entweder der Motor versagte oder dessen Kraft war gegenüber dem in den höhern Luftschichten stärkeren Wind zu gering.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

61. von Müller, Alfred, Oberlieutenant, Der Krieg in Süd-Afrika 1899/1900 und seine Vorgeschichte. Mit zahlreichen Karten, Skizzen und Anlagen. IV. Teil. Der Entsatz von Kimberley und Ladysmith und seine Folgen. Die Besetzung von Blomfontein. Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes im Oranje-Freistaat, einer Textskizze: drei Anlagen und zwei Abbildungen. 8° geh. Berlin 1900, Liebel'sche Buchhandlung. Preis Fr. 1. 35.



Zu verkaufen
ein tadellos erhaltener

Zeiss-Feldstecher,

Vergr. 10-fach. Preis 200 Fr.

Waffengeschäft Wespi, 12 Kornhausplatz, Bern.